

Verteiler: 3 Kundmachungstafeln
1 Akt

Stadtamt Lienz
Finanzen

RgR Peter Blasisker
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-100
Fax +43.4852.600-411
Mail p.blasisker@stadt-lienz.at
Web www.stadt-lienz.at
DVR 0085031

AZ 714
Datum 06.12.2016

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 06.12.2016 unter dem Tagesordnungspunkt II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Änderung von privatrechtlichen Entgelten

a) Tarife und Entgelte für Kompostieranlage und Altstoffsammelstelle Lienz

folgenden **BESCHLUSS** :

Die Tarife und Entgelte der Stadtgemeinde Lienz für den Bereich der Kompostieranlage Lienz, für die Ausgabe von Einstecksäcken in der Altstoffsammelstelle Lienz gleichwie für den Ersatz des Reinigungsaufwandes werden ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt:

- Tarife für die Übernahme in der Kompostieranlage Lienz (für Lienzer und angeschlossene Gemeinden, inkl. 10% USt.)

Tarife per Tonne für:

Bioabfälle (aus der Haushaltssammlung)	146,23 Euro
Baum- und Strauchschnitt (ungeschreddert)	75,84 Euro
Baum- und Strauchschnitt (geschreddert oder gehäckselt)	53,23 Euro
Friedhofsabfälle (frei von Störstoffen)	133,00 Euro
Friedhofsabfälle (unbehandelt - mit Störstoffanteilen)	166,23 Euro
Garten- und Parkabfälle (Grasschnitt, Laub etc.)	50,49 Euro
Naturholzabfälle (unbehandelt)	75,84 Euro
Obst-, Gemüseabfälle und Blumen	50,49 Euro
Reine Holzasche	50,49 Euro

Störstoffsartierung:

Der Tarif für die Aussortierung von Störstoffen beträgt pro Stunde 55,05 Euro

Zuschlag:

Für Fremdanlieferungen (Fremdgemeinden) ist ein Zuschlag von 25 % einzuheben.

- Tarif für den Verkauf von Komposterde (inkl. 13% USt.)

Komposterde per Tonne 32,85 Euro

- Entgelte für die Ausgabe in der Altstoffsammelstelle Lienz (inkl. 10% USt.)

Entgelte per Stück:

Einstecksäcke 120 l	0,80 Euro
Einstecksäcke 240 l	0,90 Euro

- Tarif für den Ersatz des Reinigungsaufwandes (inkl. 10% USt.)

Der Tarif für den Ersatz des der Stadtgemeinde Lienz entstehenden Reinigungs- und Entsorgungsaufwandes infolge verursachter Verschmutzung bzw. unsachgemäßer Entsorgung beträgt pro Stunde 55,05 Euro

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 07.12.2016 bis einschließlich 21.12.2016, kundgemacht.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Die Bürgermeisterin:

RgR Peter Blasisker
Stadtkämmerer

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Angeschlagen am: 07.12.2016

Abgenommen am: 22.12.2016